

Datum 13.04.2021	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/102/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Bau- und Umweltausschuss	20.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2021	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Teil für das Gebiet "westlich der Strandstraße (Hausnummer 25 bis 27a) und südlich der Straße 'Zum See'"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wendtorf hat im Jahr 1996 den 2. Teil des Bebauungsplanes Nr. 11 als Satzung beschlossen. Dabei wurde das Gebiet mit dem zweiten Bauabschnitt „Zum See“ als allgemeines Wohngebiet und das entlang der Strandstraße verlaufende Mischgebiet um das südlicher gelegene Grundstück (Strandstraße 27 und 27a) erweitert.

Nun wurde vom Eigentümer des angrenzenden Grundstücks „Strandstraße 25“ beantragt, den Bebauungsplan zu ändern, da sein Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, jedoch kein Baufeld festgesetzt ist.

Das Verfahren kann als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag Bau- und Wegeausschuss:

1. Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Teil für das Gebiet „westlich der Strandstraße (Hausnummer 25 bis 27 a) und südlich der Straße ‘Zum See‘“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Der Auftrag der städtebaulichen Leistungen sollte an das Planungsbüro B2K, Herr Kühle, erteilt werden.
3. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten,, es ist ein entsprechender Planungsvertrag abzuschließen.

Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, 2. Teil für das Gebiet „westlich der Strandstraße (Hausnummer 25 bis 27 a) und südlich der Straße ‘Zum See‘“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. (Aufstellungsbeschluss)
2. Der Auftrag der städtebaulichen Leistungen wird an das Planungsbüro B2K, Herrn Kühle, erteilt.
3. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu erstatten, es ist ein entsprechender Planungsvertrag abzuschließen.

Anlagenverzeichnis:

- Geltungsbereich

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körper
Amtdirektor